

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0126
113 - Fachbereich Stadtvertretung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Personal			Datum: 09.05.2016
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.: -302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	07.06.2016	Entscheidung

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt sowie die Anlage 1 der Richtlinie wird in der Form der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage B16/0126 zum 01.07.2016 beschlossen.

Die Anlagen 2, 3 und 4 der Richtlinie bleiben unverändert.

Sachverhalt

In der Anlage 1 zur Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen (zuwendungsfähige Ausgaben) ist festgehalten, dass im Rahmen von Klausurtagungen eine Übernachtung p.P. in Höhe von maximal 60 € p.P. anerkannt wird. In den letzten Jahren sind die Kosten für Tagungsräume, Unterkunft und Verpflegung deutlich angestiegen. Daher wurde dieses Thema in einer nichtöffentlichen Sitzung des Ältestenrates am 03.03.2016 beraten. Es wurde sich auf eine Anhebung des Betrages von 60 € auf 120 € in der Anlage 1 zur Richtlinie geeinigt. Dieser Mehrbetrag soll aus dem fraktionseigenen Budget genommen werden.

Die gewünschte Änderung wurde entsprechend in die Richtlinie bzw. in die Anlage 1 eingearbeitet.

Anlage 2, 3 und 4 der Richtlinie bleiben unverändert.

Anlagen:

1. Richtlinie Fraktionszuwendungen
2. Anlage 1 zur Richtlinie Fraktionszuwendungen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------